



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Beteiligungen und Controlling	Datum 24.04.2026	Drucksachen-Nr. 2026/072
---	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	⇩ Sitzungsart öffentlich öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 04.05.2026 18.05.2026
--	---	--

Tagesordnungspunkt 3

Aktualisierung der Beteiligungsrichtlinie

Beschlussvorschlag

Der Beteiligungsrichtlinie wird gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage (Drucksachen-Nr. 2026/072) zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Der Landkreis ist an zahlreichen Unternehmen beteiligt und gehört einer Vielzahl von Organisationen an. Seinen Einfluss auf die Unternehmen kann der Landkreis dabei vor allem in den jeweiligen Unternehmensgremien geltend machen. Von Seiten der Verwaltung des Landkreises ist verstärkt das Referat Beteiligungen und Controlling im Kämmereramt mit der Überwachung der unternehmerischen Tätigkeiten befasst.

Seit 2015 verfügt der Landkreis Konstanz über eine Beteiligungsrichtlinie (Anlage 2- Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Konstanz; Stand 1. September 2015). Diese soll die Einflussnahme des Landkreises auf seine Beteiligungsunternehmen nachhaltig sicherstellen sowie Standards für das Zusammenwirken mit den Beteiligungen sowie der Verwaltung untereinander definieren. Gleichzeitig soll durch die enthaltenen Grundsätze der Informationsfluss zwischen den Beteiligungen, den Organen des Landkreises sowie der Landkreisverwaltung gefördert werden und die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsführungen der Beteiligungen, dem Aufsichtsrat und dem Referat Beteiligungen und Controlling des Landkreises unterstützt werden.

Die Beteiligungsrichtlinie wurde aktuell überarbeitet. Der Aufbau sowie der Inhalt der Beteiligungsrichtlinie orientieren sich weiterhin an den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt. Im Rahmen der aktuellen Überarbeitung wurden die Rechtsnormen auf die aktuellen Fassungen angepasst. Gleichzeitig wurden einzelne Abschnitte auf die konkreten Gegebenheiten des Landkreises einschließlich der bestehenden Beteiligungen angepasst.

Wesentliche inhaltliche Änderungen im Überblick:

- 1) Die Aufzählung der Aufgaben des Kreistags und des Verwaltungs- und Finanzausschusses über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Erweiterten Beteiligungsberichts, die Wirtschaftspläne und des Jahresabschlusses von Sondervermögen (Kapitel 5.1.1) wurde ergänzt.
- 2) Die Zuständigkeiten der Fachbereiche innerhalb der Landkreisverwaltung (Kapitel 5.1.5) im Hinblick auf die Beteiligungen des Landkreises wurde konkretisiert.
- 3) Es wurde ein Hinweis zur Erfüllung von Steuerpflichten der Aufsichtsratsmitglieder bei der Vergütung (Kapitel 5.2.2.3) aufgenommen.
- 4) Die Unterscheidung zwischen steuerungsintensiven und weniger steuerungsintensiven Beteiligungen wurde aufgehoben. Sofern der Landkreis mehr als 50 vom Hundert der Anteile oder mehr als 25 vom Hundert der Anteile selbst und zusammen mit anderen öffentlichen Trägern die Mehrheit der Anteile hält, erfolgt die Einstufung als steuerungsintensive Beteiligung. Darüber hinaus obliegt die Verantwortung zur Einstufung weiterer Beteiligungen im Einzelfall dem Verwaltungsdezernat (Kapitel 6.1).
- 5) Die unterjährige Berichterstattung für steuerungsintensive Beteiligungen erfolgt halbjährlich und ist spätestens nach vier Wochen vorzulegen; auf zusätzliche Quartalsberichte wird verzichtet. Die Abgabefrist wurde auf vier Wochen eingeschränkt (Kapitel 6.3).
- 6) Die Beschlussfassung im Kreistag beziehungsweise Verwaltungs- und Finanzausschuss des Landkreises zu den Jahresabschlüssen der Beteiligungen ist künftig spätestens in der Sommersitzung vorgesehen anstatt wie bisher im Herbst. Die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse im Unternehmensregister ist von den Beteiligungen jährlich nachzuweisen. Sofern keine Veröffentlichung der Jahresabschlüsse im Unternehmensregister durch die Beteiligung erfolgt, ist das Referat Beteiligungen und Controlling gesondert hierzu zu informieren, damit sichergestellt werden kann, dass unter Angabe der Internetadresse der Jahresabschluss öffentlich zugänglich gemacht werden kann (Kapitel 6.4).
- 7) Es wurden neue Vorgaben der Gemeindeordnung zum Erweiterten Beteiligungsbericht ergänzt und eine Abgrenzung zum (bisherigen) Beteiligungsbericht vorgenommen. Die Abgabefrist für die Unterlagen zur Erstellung der Beteiligungsberichte wurde auf den 31. Juli vorge-

zogen und besteht somit nun zum gleichen Stichtag wie für den Halbjahresbericht (Kapitel 6.5).

- 8) Unter Einzelfragen (Kapitel 7) wurden Erläuterungen zum Thema Beihilfen (7.1), Strategische Ziele des Landkreises (Kapitel 7.3) und weitere Vorgaben für Beteiligungen (Kapitel 7.5) wie zum Beispiel der Verweis auf die Anwendung allgemeiner Vergabevorschriften ergänzt.

Es ist vorgesehen, die aktualisierte Beteiligungsrichtlinie sowohl den zuständigen Fachbereichen der Landkreisverwaltung als auch den Geschäftsführungen der Beteiligungen sowie den Mandatsträgern des Landkreises kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Anlagen

Anlage 1 – Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Konstanz; ENTWURF 20. April 2026
--

Anlage 2 – Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Konstanz; Stand 1. September 2015

Art der Aufgabe

<input type="checkbox"/> Staatliche Aufgabe	<input type="checkbox"/> Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
	<input type="checkbox"/> Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...

Leistungsziel: ...

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung		
	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen		... EUR
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		